

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 251
BETREFFEND ERSTELLUNG DER SCHULANLAGE HERTI
KREDITBEGEHREN

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 321
vom 17. Juli 1973

b e s c h l i e s s t :

1. Das Projekt von Herrn Architekt Paul Weber für die Erstellung der Schulanlage Herti wird genehmigt. Der hierfür erforderliche Kredit von Fr. 12'730'000.--, abzüglich Projektierungskredit vom 16. November 1971 von Fr. 320'000.-- sowie eidg. und kant. Subvention gemäss Zivilschutzgesetz und kantonale Subvention gemäss Schulgesetz, wird zu Lasten der ausserordentlichen Verwaltungsrechnung bewilligt (Index 1.4.1973).

Der Kredit erhöht sich wie folgt:

- für die Zeitspanne zwischen Kostenvoranschlag und Abschluss der Unternehmerverträge gemäss Zürcher Baukostenindex für die entsprechenden Arbeitsgattungen,
 - nach Vertragsabschluss bis Beendigung der Arbeiten um die ausgewiesenen Lohn- und Materialpreisaufschläge.
2. Der Beschluss unterliegt gemäss § 5 der Gemeindeordnung der Urnenabstimmung und tritt mit der Annahme durch die Stimmberechtigten sofort in Kraft.

Der Beschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 18. September 1973

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: A. Kyburz

Der Stadtschreiber: i.V. H. Bieri